

EVANGELISCHES GEMEINDEHAUS Benutzungsordnung

Holdertalstraße 6, 72461 Albstadt 2019

Liebe Gemeindeglieder, liebe Gäste,

Sie sind hier herzlich willkommen. Wir wünschen Ihnen schöne und wertvolle Stunden in diesem Haus! Damit wir diese hier erleben können, hat der Kirchengemeinderat folgende Regeln aufgestellt:

1) Das Gemeindehaus dient zuerst dem Leben unserer Kirchengemeinde. Daher steht es in erster Linie für Gruppen und Veranstaltungen der Kirchengemeinde zur Verfügung. Der christliche Charakter des Hauses darf durch Veranstaltungen nicht entstellt werden. Christliche Symbole dürfen nicht abgehängt oder abgedeckt werden.

2) Das Gemeindehaus steht auch für private Anlässe bis max. 120 Personen wie z.B. Tauffeiern, Konfirmationsfeiern, Hochzeiten, Jubilar- und Geburtstagsfeiern (ab 25 Jahren) und Beerdigungscafés zur Verfügung, sofern dadurch Veranstaltungen der Kirchengemeinde nicht berührt werden.

Für diese Veranstaltungen gelten die Bestimmungen der Haus- und Benutzungsordnung sowie des Mietvertrages. Eine Nutzung der Räume zu einem anderen als im Mietvertrag genannten Zweck wird nicht gestattet und berechtigt den Vermieter zum sofortigen Rücktritt vom Mietvertrag.

3) Anfragen zur Benutzung des Gemeindehauses sind an das Pfarrbüro zu richten. Die Belegung erfolgt nach den Richtlinien des Kirchengemeinderats oder gemäß Beschlussfassung desselben.

4) Jeder angefangene Vermietungstag wird gesondert berechnet.

Bei ganztägiger Mietung wird der Schlüssel in der Regel am besagten Tag um 8.00 Uhr übergeben und ist spätestens am Folgetag 8.00 Uhr zurückzugeben. Im Vorfeld muss mit dem Mietbetrag eine Kautions von 150 Euro überwiesen werden. Die Kautions wird, so es keine Beanstandungen gibt, innerhalb von 14 Tagen nach Schlüsselrückgabe zurück überwiesen.

6) Bezüglich der Bestuhlung der Räume, der Veränderung der Trennwände und der Küchenbenutzung werden Sie von der Hausmeisterin eingewiesen. Die Fluchtwege müssen während der Veranstaltung freigehalten werden. Ein Bestuhlungsplan hängt im Saal aus.

7) Für Speisen und Getränke hat der Mieter selbst zu sorgen. Die Küche kann nur zur Aufbereitung fertiger Speisen und zur Zubereitung von Kaffee und Tee, und nur in klar begrenztem und abgesprochenem Umfang zum Kochen verwendet werden.

8) Im Gemeindehaus darf nicht geraucht werden. Alkohol sollte nur in verantwortlichem Maße ausgeschenkt werden. Das Jugendschutzgesetz ist zu beachten.

9) **Da das Gemeindehaus inmitten des Wohngebietes liegt, muss die gesetzliche Nachtruhe unbedingt eingehalten werden: das heißt, ab 22 Uhr Zimmerlautstärke, um 24 Uhr Ende der Veranstaltungen. Lärmbelästigungen außerhalb des Hauses sind zu vermeiden.**

10) Das Abbrennen eines Feuerwerks in unmittelbarer Nähe zum Gemeindehaus ist verboten!

11) Es ist ein Gebot der Höflichkeit und Achtung aller Benutzer, das Haus einschließlich der WCs so zu verlassen, wie es angetroffen wurde.

12) Nach Beendigung der Veranstaltung müssen sämtliche Räume, die benutzt wurden, gereinigt und die Stühle aufgestuhlt werden. Benutzte Räume, Eingangsbereich, Treppenabgang, Küche und WCs sind nass zu wischen. Angefallener Müll ist grundsätzlich selbst zu entsorgen.

Es sind alle Lichter auszuschalten, alle Fenster und Außentüren zu schließen und in der Heizperiode die Heizkörper auf "1" zurückzudrehen!

13) Zusätzliche Reinigungsarbeiten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

14) Geschirr darf aus dem Gemeindehaus nicht mitgenommen werden. Für evtl. Mitnahme von Resten von Kuchen oder Speisen sollten geeignete Behälter vom Mieter selbst mitgebracht werden. Fehlendes Geschirr wird in Rechnung gestellt.

15) Schäden am Gebäude oder an Gegenständen, die der Kirchengemeinde gehören, sind sofort der Hausmeisterin zu melden. Bei vorgefundenen Beschädigungen oder Verschmutzungen ist sie unverzüglich zu informieren.

Die Kirchengemeinde ist berechtigt, die vom Mieter verursachten Schäden und Mängel auf dessen Kosten zu beheben. Bei Verlust des Schlüssels haftet der Mieter uneingeschränkt und in voller Höhe für mögliche Folgekosten.

16) Werden anlässlich einer Veranstaltung, die von Privatpersonen (Mieter) durchgeführt wird, Schadensersatzansprüche von Dritten erhoben, so muss der Mieter hierfür einstehen. Die Verkehrssicherungspflicht während der Veranstaltung sowie etwaiger Proben obliegt dem Benutzer.

17) Der verantwortliche Vertreter der Kirchengemeinde hat zu allen Veranstaltungen jederzeit Zutritt.

18) Der Verbandskasten befindet sich im Foyer neben der Behindertentoilette. Feuerlöscher befinden sich in der Küche, im Foyer, im 1.Obergeschoss und am Notausgang (Bühne).

Ein Telefon für Notfälle befindet sich in der Spülküche.

Während der Sommerferien bleibt das Gemeindehaus in der Regel geschlossen.

Anschrift der Hausmeisterin:

Sigrid Rehfuß, Mühlbachstraße 40, Tel. 5768

Anschrift des Pfarramtes:

Am Gänsbach 15, 72461 Albstadt, Tel. 5136

Evangelische Kirchengemeinde Truchteltingen, Am Gänsbach 15, 72461 Albstadt, 07432 5136, www.galluskirche.de, pfarramt.truchteltingen@elkw.de